

Verbindlich ab 1.2.1963

Maße in mm

1. BESTIMMUNG DER STICHAUSREISSFESTIGKEIT

1.1. Begriff

Die Bestimmung der Stichausreifestigkeit dient zur Ermittlung des Widerstandes, den das Leder unter bestimmten Bedingungen dem Ausreien eines Dorns von 1 mm Dicke entgegengesetzt.

1.2. Probenahme

Aus den nach TGL 0-53303 entnommenen Probestücken sind Streifen von 20 mm Breite und 100 mm Länge parallel zur Rückenlinie herauszunehmen. In den Streifen ist 5 mm von einer Schmalkante entfernt ein Schlitz von 1 mm Breite und 10 mm Länge in der Mitte zwischen den beiden Längskanten und parallel zu diesen einzuschlagen (Bild 1), indem durch Eindruck von oben mit einem stumpfen, nicht zugespitzten Stanzeisen nach Bild 2, das an den Schmalkanten halbkreisförmig gerundet ist, ein parallelwandiger Pfropfen von 10 mm Länge und 1 mm Breite herausgestanzt wird.

1.3. Durchführung der Prüfung

Der Versuch ist an einer Zugprüfmaschine auszuführen. In die eine Einspannvorrichtung wird eine Zange eingespannt (Bild 3), die zwei Schlitze hat, so daß ein an den Kanten halbrunder Flachdorn von 1 mm Breite und 10 mm Höhe (Bild 4) eingeführt werden kann. Die Probe wird mit dem einen Ende in die Einspannvorrichtung der Zugprüfmaschine eingespannt, und am anderen Ende der Probe wird der Flachdorn durch das ausgeschlagene Loch geführt. Die freie Einspannlänge, gemessen von der einen Klemmbacke bis zum Angriffspunkt des Dorns, soll dabei 60 bis 70 mm betragen. Die Vorschubgeschwindigkeit soll 100 mm/min betragen. Der Zug in kp, der zum Ausreien des Loches erforderlich ist, wird gemessen.

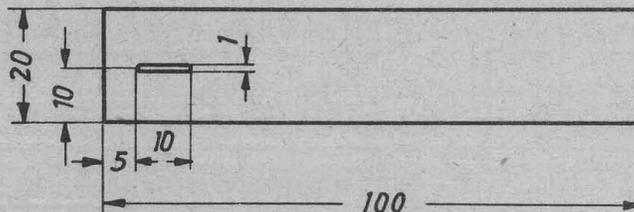


Bild 1

Fortsetzung Seite 2 und 3

Bearbeiter: Fachbereich 12, Leder

Bestätigt: 25.6.1962, Amt für Standardisierung, Berlin

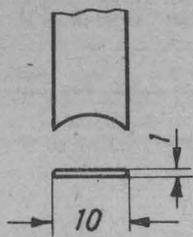


Bild 2

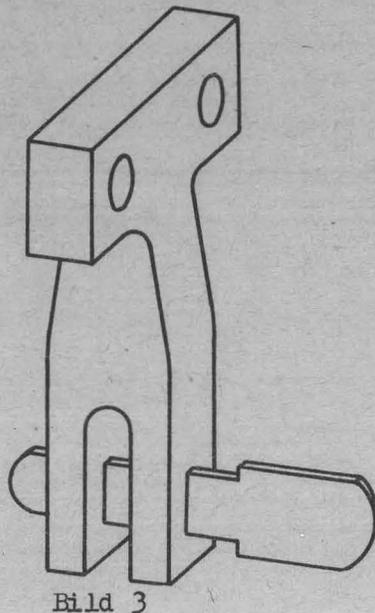


Bild 3

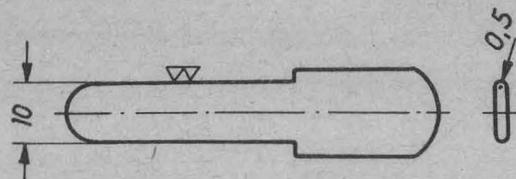


Bild 4

1.4. Prüfbericht

Mindestens 2 Bestimmungen sind auszuführen. Der Prüfbericht soll das Mittel der Ergebnisse der beiden Einzelbestimmungen und einen Hinweis auf den vorliegenden Standard enthalten.

Die Stichausreißfestigkeit ist in kp/cm Dicke anzugeben.

$$\text{Stichausreißfestigkeit in kp/cm} = \frac{\text{kp Belastung} \cdot 10}{\text{mm Lederdicke}}$$

2. BESTIMMUNG DER WEITERREISSFESTIGKEIT

2.1. Begriff

Die Bestimmung der Weiterreißfestigkeit dient zur Ermittlung der Kraft, die ein an einer Seite eingeschnittener Lederstreifen für das Weiterreißen erfordert.

2.2. Probenahme

Aus den nach TGL 0-53303 entnommenen Probestücken sind Proben von 40 mm Breite und 100 mm Länge parallel zur Rückenlinie herauszunehmen. Die Probe ist von einer schmalen Kante her in der Mitte (je 20 mm Abstand von den Längskanten und parallel zu diesen) 50 mm lang einzuschneiden (Bild 5).

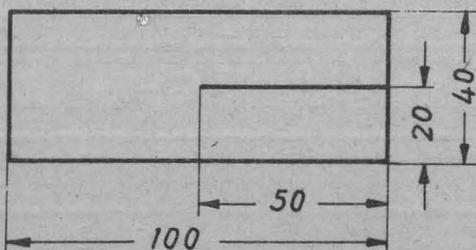


Bild 5

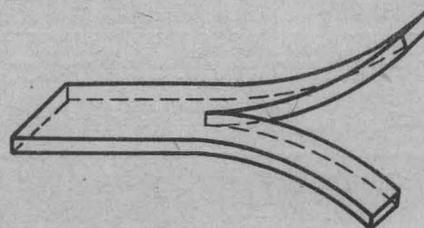


Bild 6

2.3. Durchführung der Prüfung

Die beiden durch den Einschnitt der Probe entstandenen Zungen (Bild 6) sind je in eine Einspannvorrichtung der Zugprüfmaschine einzuspannen und zu belasten. Etwa vorhandene Sperrklinken am Gewichtshebel der Zugprüfmaschine sind vorher zu lösen, damit der Zeiger frei pendeln kann. Die Belastung ist gleichmäßig mit einer Vorschubgeschwindigkeit von 100 mm/min bis zum Weiterreißen zu steigern. Das Weiterreißen wird fortgesetzt, bis der Lederstreifen in seiner Längsrichtung durchgerissen ist. Reißt der Streifen seitlich aus, so ist die Prüfung zu wiederholen.

Für die Weiterreißfestigkeit wird der Wert in kp angenommen, der sich als Mittelwert der über die ganze Zugperiode etwas schwankenden Belastung ergibt.

Der Mittelwert wird erhalten entweder durch planimetrische Auswertung des Reißschaubildes oder durch Errechnung aus mindestens 5 Ablesungen in regelmäßigen Zeitabständen.

3. PRÜFBERICHT

Mindestens 2 Proben sind zu prüfen. Der Prüfbericht soll das Mittel der Ergebnisse der beiden Versuche und einen Hinweis auf den vorliegenden Standard enthalten.

Die Weiterreißfestigkeit ist in kp/cm Dicke anzugeben.

$$\text{Weiterreißfestigkeit in kp/cm} = \frac{\text{kp mittlere Belastung} \cdot 10}{\text{mm Lederdicke}}$$

Hinweise:

Dieser Standard ist entstanden unter Berücksichtigung von DIN 53329 Ausg.2.44 Änderungen gegenüber DIN 53329:
Redaktionell überarbeitet

Am 2.5.1962 lag beim Amt für Standardisierung noch kein vergleichbarer GOST oder Fachbereichsstandard der UdSSR vor. Zur gegebenen Zeit wird in der "STANDARDISIERUNG" bekanntgegeben, daß ein vergleichbarer GOST oder Fachbereichsstandard der UdSSR vorliegt.